

II-3908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7091/1-Pr 1/88

1702 IAB

1988 -04- 25

zu 1693 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1693/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Mag. Praxmarer (1693/J), betreffend Computerspiele mit nationalsozialistischen Propagandainhalten, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Aufgrund des in der Fernsehsendung "Inlandsreport" vom 11.2.1988 gesendeten Berichtes über nunmehr auch in Österreich erhältliche Computerspiele mit nationalsozialistischen Propagandainhalten hat die Staatsanwaltschaft Wien im Rahmen von Vorerhebungen gegen u.T. wegen des Verdachtes nach § 3 g Abs. 1 VerbotsG die Bundespolizeidirektion Wien um Sachverhaltserhebungen ersucht. Das Ergebnis dieser Erhebungen liegt noch nicht vor.

Zu 2:

Sollten derartige Computerspiele oder andere Spiele mit ähnlichem Inhalt in Österreich vertrieben werden und Anhaltspunkte für eine von Amts wegen zu verfolgende gerichtlich strafbare Handlung vorliegen, werden die staatsanwaltschaftlichen Behörden, nach Prüfung jedes Einzelfalls, die entsprechenden Verfolgungsschritte setzen.

DOK 430P

- 2 -

Ein "Verbot" derartiger Spiele ist nicht nötig, da die Weitergabe (uä) von Spielen mit gesetzwidrigem Inhalt schon von den Bestimmungen des Verbotsgesetzes erfaßt ist.

22. April 1988

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, positioned below the date.